

Hinweisgebersystem

Stand: November 2021

fair, zertifiziert und convenient

Die Herausforderung

Im Kern geht es bei dem Hinweisgebersystem um die frühzeitige Aufdeckung bzw. Prävention von Missständen.

Am 16. Dezember 2019 ist die EU-Richtlinie zum „Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“ in Kraft getreten. Sie soll den Schutz von Hinweisgebern auf ein EU-weit einheitliches Niveau heben. Die Mitgliedstaaten müssen die Vorschriften bis Dezember 2021 in nationales Recht umsetzen.

Die Lösung: Auslagern

Ein Hinweisgebersystem, das lange als notwendiges Übel galt, stellt in der heutigen Zeit eine Chance dar. Ein unabhängiges Hinweisgebersystem zeugt von einer transparenten und fairen Unternehmenskultur.

Zudem ist der präventive Effekt hervorzuheben. Ein gut funktionierendes Hinweisgebersystem hat bei potenziellen Tätern eine abschreckende Wirkung.

Unsere Leistungen

- ▶ Bereitstellung eines höchst vertraulichen, zertifizierten Melde- und Kommunikationskanals
- ▶ Bereitstellung der organisatorischen Dokumente
- ▶ Bereitstellung eines Hinweispfängers
- ▶ Gewissenhafte Bearbeitung
- ▶ Aufzeigen von Handlungsoptionen

Nachdem der Auslagerungsvertrag schriftlich vereinbart wurde, ist Ihr Hinweisgebersystem sofort aktiv.

Und was kostet es?

Für Volksbanken Raiffeisenbanken beispielsweise beträgt die monatliche Basis-Vergütung 60,00 €. Im Fall einer umfangreichen Meldung und einer etwaigen Ermittlung erfolgt eine Berechnung auf Stundenbasis.

Ihre Vorteile

- ▶ **So extern wie nötig.** Das Signal, dass ein externer Dienstleister die Anonymität und den Schutz eines Hinweisgebers sicherstellt, stärkt das Vertrauensverhältnis zum Arbeitgeber und schreckt zugleich potenzielle Täter ab.
- ▶ **So intern wie möglich.** Im Fall eines Falles stehen Transparenz und Diskretion im Vordergrund – sowohl im Hinblick auf den Hinweisgeber, als auch für das Unternehmen.
- ▶ Das Hinweisgebersystem ist als einziges am Markt nach IDW PS 331 zertifiziert.
- ▶ Ihr Institut profitiert von einer unabhängigen, neutralen Perspektive.

Sie profitieren von unserer langjährigen Erfahrung und das seit 2014 im Einsatz bewährte Hinweisgebersystem. Verstöße und Strafhandlungen werden im Keim erstickt, Reputationsschäden und finanzielle Schäden vom Unternehmen ferngehalten.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse.

Telefon: 069 580024-172

Telefax: 069 580024-900

E-Mail: martin.hierlemann@dz-cp.de

DZ CompliancePartner GmbH
Herrn Martin Hierlemann
Leiter Vertrieb und Beratung
Wilhelm-Haas-Platz
63263 Neu-Isenburg

Ihre Nachricht

Bitte kontaktieren Sie mich per Mail postalisch persönlich.

Ich interessiere mich insbesondere für:

Frau Herr

Name

Funktion

Bank/Firma

Straße Nr.

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

ANSPRECHPARTNER

Martin Hierlemann
Leiter Vertrieb,
E-Mail: martin.hierlemann@
dz-cp.de

